



**CDU Mitglieder im Wahlkreis
im E-Mail-Verteiler**

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2346
Fax: (0211) 884-3341
E-Mail: dietmar.panske@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 18.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Parteifreunde,

Gerne gebe ich Ihnen zum Abschluss dieses nicht ereignisarmen Jahres eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten politischen Themen, welche die letzten beiden Sitzungen des Landtags in diesem Jahr geprägt haben.

Hierzu zählten unter anderem die Verabschiedung des Landeshaushalts, die Bilanz zu einem Jahr "Polizeigesetz" sowie die neuen Regelungen zu Dichtheitsprüfungen in Wasserschutzgebieten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung!

Bilanz zu einem Jahr "Polizeigesetz"

Ein Jahr nach Verabschiedung des neuen Polizeigesetzes in Nordrhein-Westfalen lassen sich zwei wesentliche Schlussfolgerungen ziehen.

Zum einen ist unser Land durch dieses Gesetz sicherer geworden. Unsere Polizistinnen und Polizisten haben mit dem Sicherheitspaket der CDU-geführten Landesregierung endlich die rechtlichen Werkzeuge an die Hand bekommen, um Kriminalität und Terrorismus wirksam bekämpfen zu können.

Zum anderen zeigen die Zahlen aber deutlich, dass die Polizei die zusätzlichen Instrumente äußerst umsichtig einsetzt. Ein polizeilicher Überwachungsstaat, wie in viele Kritiker schon an die Wand gemalt hatten, ist bei uns nicht entstanden. Vielmehr werden Maß und Mitte gewahrt.

Es sei auch hier noch einmal daran erinnert, dass alle Maßnahmen, die besonders in die Grundrechte der Menschen eingreifen, selbstverständlich unter einem Richtervorbehalt stehen. Das heißt: In diesen Fällen hat immer ein unabhängiger Richter das letzte Wort.

Das Wichtigste in Kürze:

- Unterbindungsgewahrsam und Polizeigewahrsam
 - Verdächtige können maximal 14 Tage (mit möglicher Verlängerung) und nur mit unabhängigem richterlichen Entscheid in Gewahrsam genommen werden.
 - bis Ende Oktober dieses Jahres sind 29 Personen auf richterliche Anordnung länger als bisher möglich in Gewahrsam genommen worden
 - 7 mal um ein Verbrechen zu verhindern
 - 3 mal vor einem terroristischen Hintergrund
 - 15 mal aufgrund häuslicher Gewalt
 - 4 mal wegen Identitätsverweigerung
- Telekommunikationsüberwachung (TKÜ)
 - 62 Mal ordneten Richter eine TKÜ aufgrund des novellierten Gesetzes an.
 - Betroffen waren vornehmlich terroristische Gefährder, doch auch bei Vermisstenfällen, bei Bedrohungen und akuten Gefährdungslagen gab es eine TKÜ.
- Strategische Fahndung
 - Mit der Einführung der Strategischen Fahndung hat die Polizei die Befugnis erhalten, Personen auch ohne einen konkreten Verdacht zu kontrollieren.
 - Voraussetzung für die Kontrollbefugnis ist immer ein konkreter Anlass.
 - Von diesem Instrument ist im vergangenen Jahr 44 mal Gebrauch gemacht worden
- Aufenthalts- und Kontaktverbot
 - Mit diesem Instrument kann terroristischen Gefährdern, Pädophilen, gewalttätigen Partnern und Fußball-Hooligans verboten werden, sich an einem bestimmten Ort (z.B. einer bestimmten salafistischen Moschee, einem bestimmten Kindergarten, einer bestimmten Wohnung oder einem bestimmten Fußballstadion) aufzuhalten oder einen bestimmten Ort (z.B. die eigene Wohnung) zu verlassen.
 - Die Aufenthaltsvorgabe kann nur durch einen unabhängigen Richter angeordnet werden.
 - Seit Inkrafttreten des neuen Polizeigesetzes sind insgesamt 10 Aufenthalts- und Kontaktverbote ausgesprochen worden. Zwei zur Verhinderung einer terroristischen Straftat.
 - Drei Personen mussten eine elektronische Fußfessel tragen.

Mehr Akzeptanz für Dichtheitsprüfungen in Wasserschutzgebieten

Nach bisheriger Rechtslage sind Eigentümer von nach 1965 gebauten privaten Häusern in Wasserschutzgebieten bis 2020 verpflichtet, die Dichtheit ihrer Hausanschlüsse zu prüfen. Außerhalb von Wasserschutzgebieten legen die Kommunen dagegen selbst per Satzung fest, ob und wann eine Prüfung notwendig ist.

Dieses Ungleichgewicht wird durch die NRW-Koalition nun beendet. Rechtzeitig vor Ablauf der Frist wurde ein entsprechender Antrag in der letzten Sitzungswoche für dieses Jahr von CDU und FDP auf den Weg gebracht.

In Zukunft soll die Prüfung der Hausanschlüsse nicht mehr durch einen Generalverdacht angeordnet werden. Stattdessen soll vielmehr das vorhandene Gefährdungspotential für das Grundwasser das entscheidende Kriterium für Überprüfungen darstellen.

Künftig werden die betroffenen Eigentümer nur noch anhand von objektiven, tatsächlichen und vor allem nachvollziehbaren Gründen zur Vornahme einer Dichtheitsprüfung verpflichtet. Unnötige Belastungen für Grundstückseigentümer werden dadurch spürbar verhindert.

Beschädigungen der Kanäle zeigen sich in der Regel dadurch, dass Material der Rohrleitungen abgelöst und ausgeschwemmt wird. Darüber hinaus können Geländeänderungen wie z.B. Absackungen im Grundstücks- oder Bürgersteigbereich auf beschädigte Kanäle hinweisen. Schließlich deuten auch mehrere Kanalverstopfungen in kurzer Zeit auf beschädigte Abwasserleitungen hin.

Es ist keine Frage, dass ein solcher defekter Kanal schließlich auch wieder instand gesetzt werden muss.

Starre Fristen schützen aber weder unser Grundwasser noch tragen sie zur Akzeptanzsteigerung für Dichtheitsprüfungen in der Bevölkerung bei.

Mit unserem sachgerechten und risikoorientierten Ansatz werden die Interessen des Grundwasserschutzes und der Eigentümer nicht mehr gegeneinander ausgespielt, sondern in Einklang gebracht.



Dabei ist eine Verschlechterung des Grundwassers auch nicht zu erwarten. Ein Gutachten, das noch von der alten Landesregierung in Auftrag gegeben worden war, konnte schließlich keinen Zusammenhang zwischen undichten Hausanschlüssen älterer Siedlungen und Verunreinigungen im Grundwasser feststellen.

Der Haushalt im Überblick

Innere Sicherheit

- Um den ständig wachsenden Umfang vor allem kinderpornografischer und extremistischer Daten effizienter verarbeiten zu können, werden 143 Spezialisten eingestellt.
- Gleichzeitig werden durch verschiedene Investitionspakete die digitalen Ermittlungsmöglichkeiten der Polizei verbessert. Dafür werden 63 Millionen Euro bereitgestellt.
- Zur Entlastung des Streifendienstes werden 500 zusätzliche Stellen für Tarifbeschäftigte im polizeilichen Verwaltungsdienst geschaffen. Das sind 2 zusätzliche Stellen für die Kreispolizei Coesfeld

Schule

- Im Schulbereich werden im Jahr 2020 rund 1.200 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer eingerichtet.
- Insbesondere die Neuausrichtung der schulischen Inklusion auf einer soliden Basis wird vorangetrieben, indem 840 zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Familie

- Mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) sorgt die Landesregierung neben flexibleren Betreuungs- und Öffnungszeiten für eine erhebliche Qualitätssteigerung in den Kindertagesstätten.
- Ab dem Kita-Jahr 2020/2021 werden jährlich 1,3 Milliarden zusätzlich für die Qualität der Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt.
 - u.a. wird mit diesen Mitteln ab 2020/2021 ein weiteres Kita-Jahr beitragsfrei. Damit werden die Eltern um jährlich 210 Millionen Euro entlastet.
 - 115 Millionen Euro werden dabei zur Schaffung weiterer Betreuungskapazitäten im Zuge der Platzausbaugarantie zur Verfügung gestellt.
 - Mit 750 Millionen Euro pro Jahr wird endlich für eine auskömmliche Finanzierung unserer Kita´s gesorgt.
- Zudem werden mehr als 37.000 zusätzliche Kindergartenplätze geschaffen. Insgesamt erhöht die Landesregierung hierzu das Budget für die Kinderbetreuung um rund 662 Millionen Euro.

Infrastruktur

- Zum Ausbau und zur Modernisierung des Straßenverkehrsnetzes von Land und Kommunen fließt ein zusätzlicher Betrag von 20 Millionen Euro.
- Zur Entlastung der Beitragszahler von Straßenbaumaßnahmen nimmt das Land 65 Millionen Euro in die Hand.

Sport

- Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die lokalen Sportvereine und -verbände bei der Modernisierung ihrer Sportanlagen in Zuge des Förderprogramms „Moderne Sportstätte 2020“ mit einem zusätzlichen Betrag von über 50 Millionen Euro.
- Damit stehen bis 2022 300 Millionen Euro an Fördergelder zur Verfügung. Hiervon gehen mehr als 3,8 Millionen Euro in den Kreis Coesfeld.

Klimaschutz

- Start der ÖPNV-Offensive. Hierfür sind u.a. ...
 - 100 Millionen Euro für die zusätzliche Förderung von Schnellbuslinien eingeplant,
 - 180 Millionen Euro wollen das Land und die Bahn in das regionale Schienennetz investieren,
 - darüber hinaus wird das Land 140 Millionen Euro für die Reaktivierung von Bahnstrecken bereitstellen.
- Verbesserte Nutzung der Photovoltaik und der Geothermie
- Förderung der ÖPNV-Digitalisierungsinitiative und des Aktionsplans "Nahmobilität"

Das soll es für den Moment erst einmal von mir gewesen sein. Falls wir uns nicht mehr im Wahlkreis persönlich begegnen, so wünsche ich Ihnen und Ihren Familien weiterhin eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für 2020.

Ich freue mich auf die vielen Begegnungen und die gemeinsame Zusammenarbeit im kommenden Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dietmar Panske', written in a cursive style.

Dietmar Panske MdL